



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per Mail

An die Träger
der Berufssprachkurse

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0

bearbeitet von:

Klassen, Referat 83A

Ref83APosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben 02/26

Änderungen Abrechnungsrichtlinie (AbrRL) DeuFöV: Aktualisierung des Fehlzeitenkatalogs, Erhöhung der Mindestentfernung bei Fahrkosten, Umgang mit Preisanpassungen bei Fahrtickets, sowie Klarstellung zur Sprachcoachingpauschale

Nürnberg, 23.01.2026

Anlage 1: Fehlzeitenkatalog

Anlage 2: Verfahrenshinweise Fahrkosten

Anlage 3: Vergütungssätze (Anlage 3 AbrRL DeuFöV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über einige Änderungen in der Abrechnungsrichtlinie der Berufssprachkurse informieren:

- Der **Fehlzeitenkatalog** wird hinsichtlich der Ausnahmeregelung zur Attestpflicht aktualisiert. Der Geltungszeitraum der Ausnahmeregelung wird bis einschließlich 31. Dezember 2026 verlängert. Die entsprechenden Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.
- Bei Kursen, die ab dem 01.03.2026 beginnen, wird der Fahrkostenzuschuss nach §10 Abs. 1 DeuFöV nur noch ab einer **Mindestentfernung von 5 km** Fußweg zwischen Wohnung und Schulungsstätte bzw. dem Ort der Zertifikatsprüfung gewährt. Dies entspricht dem Vorgehen im Integrationskurs.
- Weitere Informationen sowie Hinweise bzgl. Preisanpassungen von Fahrtickets während der Kurslaufzeit entnehmen Sie bitte Anlage 2.
- Die **Sprachcoachingpauschale im Job-BSK** kann nur erstattet werden, wenn das Sprachcoaching wie im Konzept vorgesehen im



Seite 2 von 2

Kursverlauf stattfindet. Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 3.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“